



Niederösterreichische  
Vorsorgekasse AG

## Nachhaltigkeitsbericht 2023



# 2023

## Inhaltsverzeichnis



## Inhaltsverzeichnis

|                                                  |    |
|--------------------------------------------------|----|
| 1) Vorwort des Vorstandes .....                  | 4  |
| 2) Zum Bericht.....                              | 5  |
| 3) Die NÖVK im Portrait.....                     | 6  |
| 4) Nachhaltigkeit bei der NÖVK.....              | 7  |
| Unser Nachhaltigkeitsverständnis – Leitbild..... | 7  |
| Zum Nachhaltigkeitskonzept der NÖVK.....         | 8  |
| 5) Wirtschaftlicher Erfolg in Zahlen .....       | 9  |
| Performance .....                                | 9  |
| Kosten für AWB.....                              | 10 |
| Treuebonus .....                                 | 10 |
| Überschussbeteiligung .....                      | 10 |
| Stärkung des Eigenkapitals.....                  | 11 |
| 6) Nachhaltige Veranlagung.....                  | 12 |
| Ausschluss- und Positivkriterien .....           | 14 |
| ESG-Report.....                                  | 16 |
| Klimaziele .....                                 | 17 |
| 7) Gemeinsam mit unseren Partnern .....          | 20 |
| Partner und Kommunikation mit Stakeholdern ..... | 20 |
| Unser Engagement-Ansatz .....                    | 20 |
| Kundenservice .....                              | 21 |
| Der Nachhaltigkeits-Ausschuss .....              | 21 |
| 8) Nachhaltigkeitsmaßnahmen in der NÖVK.....     | 23 |
| Mitarbeiterpolitik & Umweltmanagement .....      | 23 |
| Governance .....                                 | 24 |
| 9) Auszeichnungen und Mitgliedschaften .....     | 26 |
| 10) Unsere Ziele .....                           | 27 |
| 11) Impressum .....                              | 28 |
| 12) GRI Content Index .....                      | 29 |





# 2023

## Vorwort des Vorstandes

### 1) Vorwort des Vorstandes

**Zukunftsfitness in Gold!** Einen durchwegs guten Ruf haben sich die Vorsorgekassen erworben, wenn es um Nachhaltigkeit geht. In einem solchen Umfeld zu glänzen, ist nicht einfach. Die NÖVK tut es trotzdem – und zwar in Gold. Nicht nur, dass die für 2022 verliehene ÖGUT-Goldplakette schon die sechste seit 2013 ist. Die Entwicklung weist weiter nach oben: Nachdem schon im Vorjahr in allen drei Unterkategorien ein glattes „A“ errungen wurde, gab es heuer – trotz immer strenger werdenden Kriterien des Nachhaltigkeits-Prüfers ÖGUT (Österreichische Gesellschaft für Umwelt und Technik) noch eine Steigerung auf „A+“ für gezielte Maßnahmen im Handlungsfeld „Grundsätze und Methodik“.

Fernab von „Green-Washing“ sieht die NÖVK in nachhaltiger Gebarung ein zentrales Ziel ihrer Geschäftspolitik! Dafür setzt die NÖVK auf einen hochkarätig besetzten Nachhaltigkeitsbeirat, gebildet aus einschlägigem Know-how von Kundenseite wie von externen Expert:innen. Nicht die Wahrung des Status quo, sondern stetige Verbesserung ist das Ziel. Die unabhängige Überwachung der Geschäftsgebarung durch den Beirat und dessen Empfehlungen bilden dafür eine effektive Grundlage. Die jüngste ÖGUT-Performance der NÖVK hat das neuerlich bewiesen.

**Mehr wert denn je!** Im derzeitigen schwierigen Anlageumfeld werden schlanke Kosten zur entscheidenden Stärke. Bei der NÖVK als eine der branchenweit kostengünstigsten Kasse und bei den gegenwärtig schwierigen Marktverhältnissen gilt das doppelt. Nach wie vor zeigt sich die Wirtschaft belastet durch die Folgen der Corona-Krise, durch hohe Energie- und Rohstoffpreise, Lieferkettenprobleme, Inflation und Krieg in der Ukraine. Zudem haben steigende Zinsen den Anleihemarkt, in dem Vorsorgekassen traditionell stark investiert sind, massiv belastet. Allerdings sehen wir eine Erholung am Kapitalmarkt. Und die wird Kund:innen der NÖVK dank der günstigen Kostenstruktur besonders zugutekommen.

So schlank wie bei den Kosten, so stattlich präsentiert sich die NÖVK bei der Sicherheit. Die Kapitalgarantierücklage wurde im Geschäftsjahr 2022 weiter gestärkt: Auf eine Ausdotierung von über 80 % und damit einen Rang unter den Top 3 der Vorsorgekassen österreichweit. Ganz einfach, weil sich Resilienz in kritischen Zeiten in Sicherheiten zeigt!

DI Verena Seebacher

Mag. Karin Schlemaier

Vorstand NÖVK



## 2) Zum Bericht

Der vorliegende Bericht wurde 2021 erstmals nach den Standards der Global Reporting Initiative (GRI) und in Übereinstimmung mit den GRI-Standards: Option Kern erstellt.

Der Berichtszeitraum für die bereitgestellten Informationen umfasst unverändert zu den Vorjahren den Zeitraum 01.07. des Vorjahres bis 30.06. des aktuellen Jahres. Der Nachhaltigkeitsbericht wird jährlich erstellt.

### Berichtsinhalt und wesentliche Themen

2021 wurde erstmals eine Wesentlichkeitsanalyse durchgeführt, begleitet von Mag. Weishäupl von Brainbows.

Aufgrund der breiten Aufstellung des Nachhaltigkeitsausschusses hat sich die NÖVK bewusst dafür entschieden, die Bewertung der wesentlichen Themen im ersten Schritt von den Mitgliedern des Nachhaltigkeitsausschusses sowie von den NÖVK-Mitarbeiter:innen vornehmen zu lassen. Im Rahmen der Sitzung des Nachhaltigkeitsausschusses am 13.04.2021 wurden die identifizierten Themen via Mentimeter Umfrage nach Wichtigkeit und nach Auswirkungen des Handelns beurteilt. Die Mitarbeiter:innen wurden ebenfalls via Mentimeter befragt. Die Grafik zeigt die identifizierten wesentlichen Themen (je größer die Fläche, desto höher war die Bewertung):





# 2023

## Die NÖVK im Portrait

### 3) Die NÖVK im Portrait

#### Geschäftstätigkeit

Die Niederösterreichische Vorsorgekasse AG (NÖVK) ist als konzessionierte Betriebliche Vorsorgekasse (BVK) seit dem Jahr 2002 am Markt aktiv. Die Geschäftstätigkeit umfasst die Hereinnahme und Veranlagung von Abfertigungsbeiträgen und Selbständigenvorsorgebeiträgen.

#### Eigentümer

Die Eigentümer sind zugleich starke Partner, die zusätzliche Sicherheit verleihen. Die Niederösterreichische Vorsorgekasse AG ist zu 49% in Besitz der HYPO NOE Landesbank für NÖ und Wien AG, zu 49% gehört sie zur Niederösterreichischen Versicherung AG und 2% werden durch den NÖ Gemeindebund gehalten.



Die NÖVK unterliegt der Aufsicht durch die Finanzmarktaufsichtsbehörde (FMA), der Prüfung durch Bankprüfer und fachlichen Mindestanforderungen an die verantwortlichen Organe und hat an den Vorsorgebeiträgen lediglich Treuhandeigentum.

#### Strategische Partner

Strategisch starke Partner erlauben der NÖVK kosteneffiziente Strukturen. Aufgrund der schlanken Organisation des Unternehmens, gibt die NÖVK sämtliche Kostenvorteile in Form günstiger Konditionen an ihre Kund:innen

weiter. Als Asset-Manager unterstützt die Kathrein Capital Management (KCM) bei der bestmöglichen und nachhaltigen Veranlagung der Kundengelder. Die Masterinvest fungiert als Kapitalanlagegesellschaft.



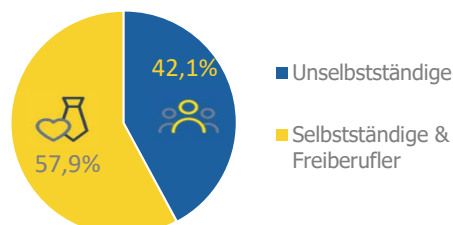
**MASTERINVEST**

**KATHREIN**  
CAPITAL MANAGEMENT

Einige Tätigkeiten – zur Sicherstellung einer reibungslosen Abwicklung im Bereich der Verwaltung – werden durch ein mehrfach ausgezeichnetes nachhaltiges Vorzeigunternehmen durchgeführt.

#### Starker verlässlicher Partner

Die Niederösterreichische Vorsorgekasse AG ist stolz darauf, für Kund:innen aus ganz Österreich und aus allen Branchen und Bereichen zu arbeiten. Insgesamt betreut die NÖVK etwa 48.700 Kund:innen. Zu den großen Kund:innen zählen neben dem Land Niederösterreich, dem Land und der Stadtgemeinde Salzburg, Vorzeigebetriebe wie die Flughafen Wien AG, EVN AG, Quester Baustoffhandel GmbH, NÖM AG und ATOS AG, einige namhafte Universitäten sowie rund 1.000 Apotheken aus ganz Österreich. Die NÖVK zeichnet sich durch eine optimale Beratungs- und Servicequalität und eine Kundenstruktur mit geringer Mitarbeiterfluktuation aus.





# 2023

## Nachhaltigkeit bei der NÖVK



### 4) Nachhaltigkeit bei der NÖVK

#### Unser Nachhaltigkeitsverständnis – Leitbild

##### Wir bekennen uns zur Nachhaltigkeit

- ✔ Die NÖVK handelt nach den ökonomischen, ökologischen und sozialen Grundwerten einer nachhaltigen Entwicklung.
- ✔ Unter Federführung des Vorstands und Patronanz des Aufsichtsrates setzt die NÖVK auf ein detailliertes Nachhaltigkeitskonzept, das sie bei Unternehmens- und Investmententscheidungen begleitet.

##### Wir stehen für gute Performance mit nachhaltigen Investments

- ✔ Im Interesse der Kund:innen ist die NÖVK stets bemüht, die Performance der Investments zu optimieren und dabei die Risiken so gering wie möglich zu halten.
- ✔ Die NÖVK berücksichtigt bei ihren Investment-Entscheidungen gezielt soziale und ökologische Kriterien und leistet damit auch einen Beitrag für eine nachhaltige Entwicklung und damit für die Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft.
- ✔ Die NÖVK ist davon überzeugt, dass die Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten der mittel- und langfristigen finanziellen Performance ihrer Veranlagungen nicht schadet. Im Gegenteil: die NÖVK sieht es als Teil der

Risikominimierung und der langfristigen Ertragssicherung.

- ✔ Fundierte Informationen und ein Nachhaltigkeits-Ausschuss unterstützen die NÖVK bei der Einhaltung ihrer hohen Standards

##### Wir sind in der Region Österreich verankert

- ✔ Als Niederösterreichische Vorsorgekasse sieht sich die NÖVK in Österreich verwurzelt und legt Wert auf ein faires Miteinander mit ihren Kund:innen, Mitarbeiter:innen und der Gesellschaft.
- ✔ Das Bekenntnis der NÖVK zu Österreich, zur regionalen Wirtschaft und zum Finanzplatz Österreich zeigt sich auch bei ihren Investment-Entscheidungen, wo österreichische Titel besonders stark gewichtet sind.

##### Wir pflegen einen fairen Umgang mit unseren Partnern und der Umwelt

- ✔ Die NÖVK strebt mit ihren Kund:innen langfristige und faire Partnerschaften an.
- ✔ Das bedeutet für die NÖVK neben Langfristigkeit auch Partizipation am Gewinn. In Umsetzung dieser Werte setzt die NÖVK auf ein einzigartiges System aus Treuebonus und Überschussbeteiligung.
- ✔ Die NÖVK ist als Unternehmen schlank strukturiert und setzt bei der Abwicklung ihrer Leistungen bewusst auf starke Partner, mit denen sie langfristig zusammenarbeitet.





# 2023

## Nachhaltigkeit bei der NÖVK

- ✔ Ihre Mitarbeiter:innen sieht die NÖVK als wichtige Säule und als Partner.
- ✔ Umweltbewusstes Verhalten im Betrieb ist für die NÖVK selbstverständlich.

### Zum Nachhaltigkeitskonzept der NÖVK

Das umfassende Nachhaltigkeitskonzept der NÖVK legt dar, wie die NÖVK ihre gesellschaftliche Verantwortung im Rahmen ihrer Tätigkeit als Betriebliche Vorsorgekasse wahrnimmt und wird von der NÖVK regelmäßig weiterentwickelt. Als Überbau ihres Engagements fungiert das Nachhaltigkeitsverständnis, das die Grundsätze und Säulen der Nachhaltigkeit beschreibt und darlegt, wie sie im Kerngeschäft umgesetzt werden.

Im Bereich nachhaltiger Veranlagung wird gezeigt, wie bei der Veranlagung der Kundengelder ethische und nachhaltige Aspekte berücksichtigt werden. Welche Ausschluss- und Positiv-Kriterien zur Anwendung kommen, welche Informationen bei den Investment-Entscheidungen zugrunde gelegt werden und wie die Erfolgskontrolle funktioniert, sind ebenfalls Bestandteile. Das interne Nachhaltigkeitsmanagement ist beim Vorstand verankert und umfasst alle Prozesse innerhalb des Unternehmens. Auch bei der Zusammenarbeit mit Partnern werden Nachhaltigkeitsaspekte berücksichtigt und sollen über „Engagement-Prozesse“ zum nachhaltigen Handeln bewegt werden.





# 2023

## Wirtschaftlicher Erfolg in Zahlen



### 5) Wirtschaftlicher Erfolg in Zahlen

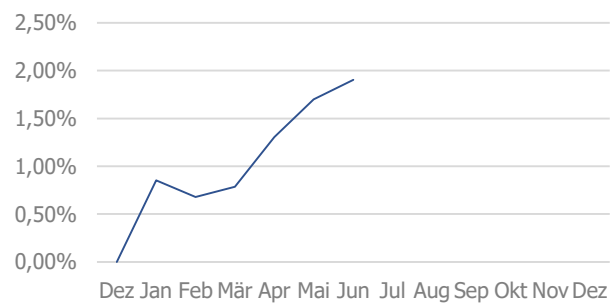
#### Performance



Multiple Krisen, wie der Ukrainekrieg, die Gasmangellage und die sich daraus ergebenden steigenden Energiepreise, aber auch die Null-Covid-Politik Chinas und damit einhergehende Lieferkettenprobleme sowie die hohe Inflation, haben das Veranlagungsergebnis 2022 der NÖVK mit -9,41% stark belastet. Der Branchenschnitt aller österreichischen Vorsorgekassen lag im Jahr 2022 bei -7,73% mit einer Bandbreite der einzelnen Vorsorgekassen zwischen -4,67% und -10,45%.

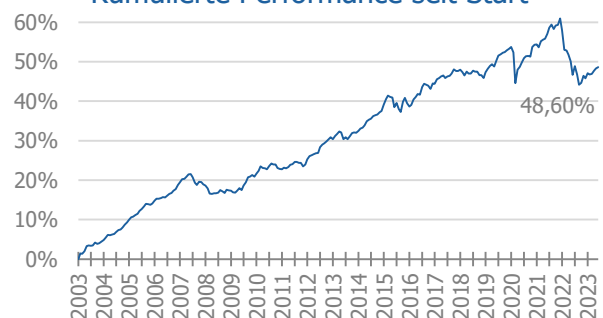
Umso erfreulicher ist es, dass die NÖVK zum 30.06.2023 mit +1,90% nach Kosten wieder eine positive Performance aufweist.

#### Performance per 30.06.2023

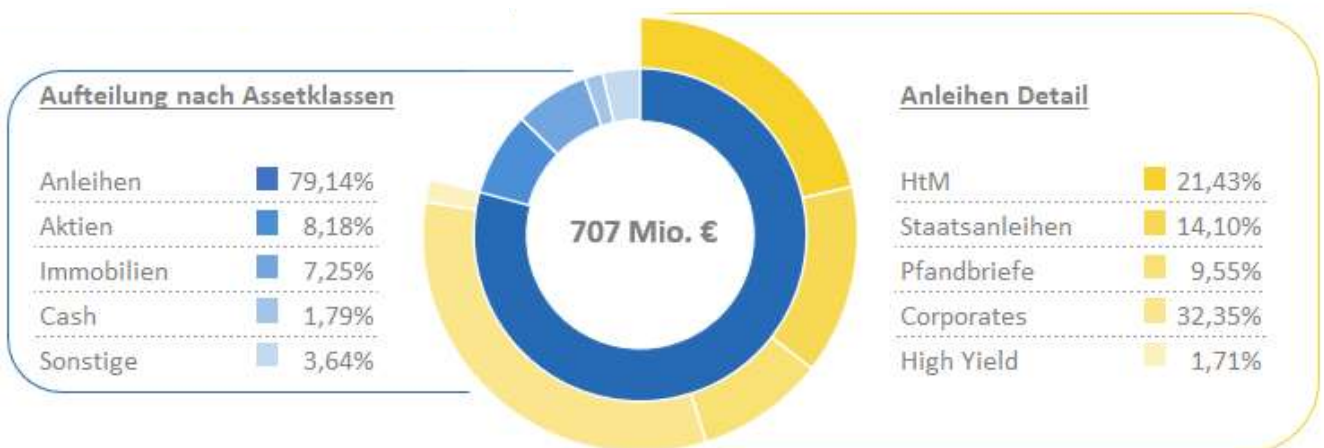


Die kumulierte Performance seit Start beläuft sich zum 30.06.2023 auf 48,60%.

#### Kumulierte Performance seit Start



#### Asset Allocation Gesamtveranlagung per 30.06.2023





# 2023

## Wirtschaftlicher Erfolg in Zahlen

### Kosten für AWB

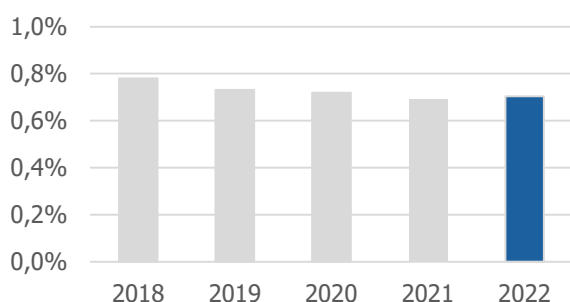


Jede Vorsorgekasse weist zwei gesetzlich vorgeschriebene Kostenkomponenten auf. Zum einen die Verwaltungskosten, die auf die laufenden Beitragszahlungen erhoben werden. Zum anderen die Vermögensverwaltungskosten, die sich am laufenden Vermögen bemessen. Weniger Kosten in der Veranlagung bedeuten, dass für die Anwartschaftsberechtigten höhere Renditen erzielt werden. Der geldwerte Vorteil für NÖVK-Kund:innen liegt nicht zuletzt daran, dass die NÖVK marktweit die geringste Gesamtkostenbelastung bietet.

Die Basis dafür:

- ✔ Niedrige Vermögensverwaltungskosten, die somit auch dann im Rahmen bleiben, wenn das verwaltete Vermögen über die Zeit wächst.
- ✔ Treuebonus, der die Kosten für die Vermögensverwaltung um bis zu 15% zusätzlich reduziert.
- ✔ Überschussbeteiligung, mit der die NÖVK ihre Erträge seit 2013 jedes Jahr

Total Expense Ratio in %



gleichmäßig mit ihren Anwartschaftsberechtigten teilt; dies reduzierte die Vermögensverwaltungskosten 2022 um weitere 15,52%.

### Treuebonus

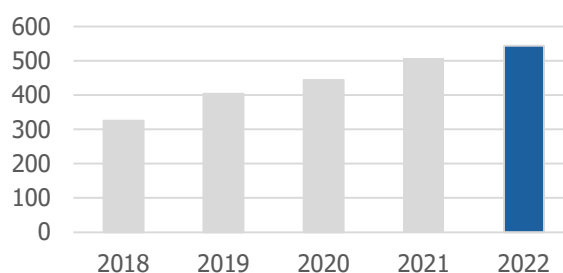


Mit dem Treuebonus honoriert die NÖVK langfristige Partnerschaften. Der Treuebonus bedeutet, dass die Vermögensverwaltungskosten weiter sinken. Je länger man Kunde der NÖVK ist, umso mehr. Die NÖVK vergütet

- ✔ ab 3 Jahren: 5%
- ✔ ab 5 Jahren: 10%
- ✔ ab 10 Jahren: 15%

auf die Vermögensverwaltungskosten.

Treuebonus in T€



### Überschussbeteiligung



In den Veranlagungsbestimmungen ist festgeschrieben, dass die NÖVK ihre Anwartschaftsberechtigten am Unternehmensgewinn im Rahmen einer Überschussbeteiligung beteiligt. Gewinnberechtigt sind alle Konten, die sowohl zum 31.12. des Geschäftsjahres als auch zum

# 2023

## Wirtschaftlicher Erfolg in Zahlen

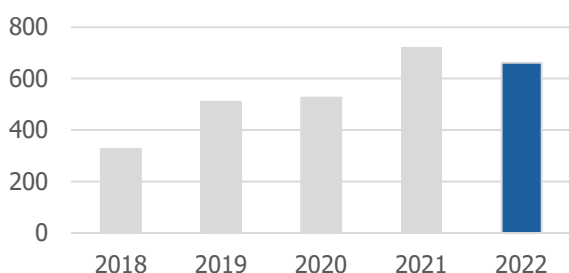


Zeitpunkt der Zuweisung aufrecht sind. Die Überschussbeteiligung wird im Verhältnis der auf den gewinnberechtigten Konten vorhandenen Guthaben aufgeteilt. Im Jahr 2022 konnte vielen Anwartschaftsberechtigten bereits zum zehnten Mal in Folge eine Überschussbeteiligung auf ihren Konten gutgeschrieben werden.

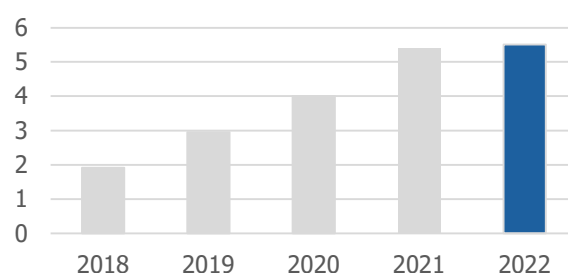
Auch für das Jahr 2023 ist die Ausschüttung einer Überschussbeteiligung an die Anwartschaftsberechtigten geplant.

Kapitalgarantierückstellung eine Auflösung der Kapitalgarantierrücklage in Höhe von € 1,2 Mio. Die Höhe der Kapitalgarantierrücklage liegt daher per 31.12. bei € 5,5 Mio. Zusätzlich wurden € 0,6 Mio. in die freie Gewinnrücklage zugewiesen. Damit wird die Kapitalbasis des Unternehmens weiter ausgebaut, was in Kombination mit der gesetzlich vorgeschriebenen Rücklage zur Erfüllung der Kapitalgarantie die Sicherheit für die Anwartschaftsberechtigten erhöht.

Überschussbeteiligung in T€



Kapitalgarantierücklage in Mio. €



### Stärkung des Eigenkapitals



Ein erheblicher Teil des Ergebnisses wurde auch wieder zur Stärkung des Eigenkapitals verwendet. Wie schon in den letzten drei Jahren wurde auch 2022 wieder eine außerordentliche Zuführung der Kapitalgarantierücklage vorgenommen, indem die Eigentümer auf ihre Dividendenauszahlung verzichtet haben. So konnte die Kapitalgarantierücklage neben der ordentlichen Zuführung in Höhe von € 0,7 Mio. um die außerordentliche Zuführung in Höhe von € 0,7 Mio. erhöht werden. Gleichzeitig erfolgte hauptsächlich für die Bildung der





# 2023

## Nachhaltige Veranlagung

### 6) Nachhaltige Veranlagung



Die NÖVK veranlagt die ihr anvertrauten Gelder nachhaltig. Die laufende Weiterentwicklung und Verbesserung des Portfolios in diesem Bereich wird jährlich vorangetrieben, auch unter Beiziehung externer Expert:innen.

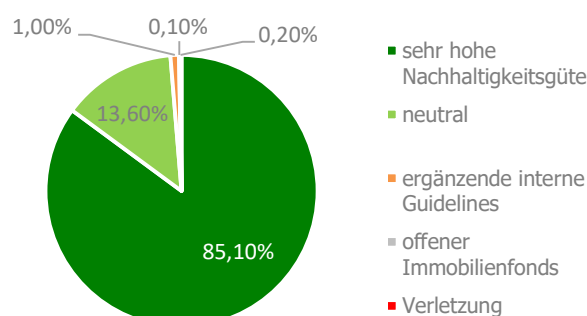
Per 30.06.2023 veranlagt die NÖVK 85,1% des Gesamtvermögens in Titel mit sehr hoher Nachhaltigkeitsgüte. Hiervon ist ein Großteil, nämlich 74,2%, von einer renommierten auf Nachhaltigkeit spezialisierten Ratingagentur mit der höchsten Stufe beurteilt. Weiters sind 10,9% in expliziten Nachhaltigkeitsfonds investiert. 13,6% sind gemäß Ratingagentur mit „neutral“ zu beurteilen. Darüber hinaus sind 0,1% in offenen Immobilienfonds veranlagt, die zwar nicht über ein explizites Nachhaltigkeitsrating verfügen, jedoch sehr wohl Aktivitäten im Nachhaltigkeitsbereich setzen.

Für Veranlagungen in offene Immobilienfonds gelten zudem ergänzende interne Nachhaltigkeitskriterien, ebenso für kleinere Pfandbriefemittenten, die oftmals aufgrund ihrer Größe nicht von Nachhaltigkeitsagenturen erfasst sind. Generell steht bei allen Immobilieninvestments die langfristige Bewirtschaftung im Vordergrund und nicht die Immobilienpreissteigerung. Bei der Auswahl der Immobilien nimmt der Asset Manager der

NÖVK auf die Standortauswahl (regionale Aspekte wie Nahversorgung, Mobilität), den Gebäudestatus (Energie und Umwelt, Nutzungsmöglichkeiten) und die Vermietungsstruktur Rücksicht.

Der Anteil an durch die Ratingagentur ermittelten Verletzungen ist mit 0,2% sehr gering.

### Nachhaltigkeitsgüte – Gesamtvermögen NÖVK (Stand 30.06.2023)



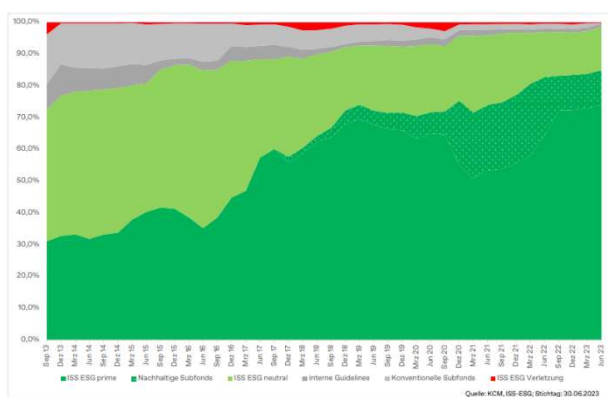
Das strategische Bekenntnis zu nachhaltiger Veranlagung ist mit der Verankerung eines „Nachhaltigkeits-Paragrafen“ in den Veranlagungsbestimmungen geregelt. Die nachhaltige Entwicklung des Portfolios stellt die NÖVK durch unterschiedliche Maßnahmen sicher: Als Bekenntnis zur regionalen Verantwortung investiert die NÖVK überdurchschnittlich in österreichische Titel, wendet bei Direktinvestitionen einen Mix aus Positiv- und Ausschlusskriterien an und verwendet explizit nachhaltige Investments bei der Neuaufnahme von Produkten der

# 2023

## Nachhaltige Veranlagung



kollektiven Veranlagung. So ist es gelungen, die Nachhaltigkeitsgüte im Portfolio innerhalb der letzten Jahre auf ein sehr hohes Niveau zu bringen:



### Research und Kontrolle

Für eine fundierte Basis der Investmententscheidungen bezieht die NÖVK regelmäßige Researchleistungen von ihrem Asset-Manager.

Für die operative Umsetzung der Einhaltung der Ausschluss- und Positivkriterien bedient sich der Fondsmanager der NÖVK eines externen SRI-Research-Providers, nämlich ISS ESG. Bei der Auswahl des Research-Anbieters wurde vor allem auf dessen Unabhängigkeit und die Minimierung von Interessenskonflikten beim Rating-Prozess Wert gelegt. ISS ESG verfolgt einen Best-in-Class-Ansatz in Kombination von Ausschlusskriterien in den Bereichen „kontroverse Geschäftsfelder“ und „kontroverse Geschäftspraktiken“. Das analysierte Universum wächst stetig und umfasst aktuell rund 12.500 Unternehmen und 830 Staaten.

**ISS ESG**

Bei der Aufnahme neuer Produkte in das Anlageuniversum achtet die NÖVK neben den Parametern Ausschluss- und Positivkriterien auf eine bevorzugte Veranlagung in explizite Nachhaltigkeitsfonds, z.B. in solche mit Transparenz-Gütesiegel, Österreichisches Umweltzeichen, „Grüne Fonds“ bzw. in nachhaltige Themenfonds (Erneuerbare Energie oder andere nachhaltige Produkte, sofern gemäß gesetzlichen Vorgaben möglich). Ein Commitment bei der Umsetzung der Einzeltitelselektion zu prime-Einstufung bei Aktien sowie zu prime und eine Ratingstufe darunter bei Anleihen mit Zielvorgaben wurden im NH-Konzept definiert und verankert.



### ÖGUT-Zertifizierung



Die NÖVK nimmt seit 2014 regelmäßig an der ÖGUT-Nachhaltigkeitsprüfung für Pensions- und Vorsorgekassen teil. Gold ist die höchste Zertifizierungsstufe nach ÖGUT, welche die NÖVK für das Berichtsjahr 2022 wieder bestätigt bekommen hat. Auch für die nächsten Jahre hat sich die NÖVK ambitionierte Ziele gesetzt (mehr dazu in Kapitel 10 – Unsere Ziele).



# 2023

## Nachhaltige Veranlagung

### Ausschluss- und Positivkriterien

Die NÖVK erachtet bestimmte Branchen als nicht geeignet für eine Veranlagung im Sinne eines ökonomisch, ökologisch und gesellschaftlich nachhaltigen Handelns. Mit der Anwendung von Ausschluss- und Positivkriterien stellt die NÖVK eine grundlegende Nachhaltigkeitsperformance des Portfolios bereits von vornherein sicher.

So werden Investitionen in Bereiche wie z.B. Rüstung, Atomenergie, Glücksspiel, Pornographie, Gentechnik, Kohle/Kohleförderung, etc. von vornherein ausgeschlossen.



#### Ausschlusskriterien

##### UNTERNEHMEN bzw. STAATEN:

Rüstung, Atomenergie, Glücksspiel, Grüne Gentechnik, Embryonalforschung, Pornographie, Menschenrechtsverletzungen, Arbeitsrechtskontroversen, Kontroverses Umweltverhalten, Kohle/Kohleförderung, Hochvolumen-Fracking, Ölsande, Öl, Erdgas

**Spezifisch STAATEN:** Todesstrafe, Kinderarbeit, Atomwaffen, Verletzung demokratischer Standards, negativ bewertete Umwelt- und Klimaschutzpolitik, Geldwäsche

Branchen mit Nachhaltigkeitsbezug hingegen werden gezielt gefördert. Die aktive Investition in Unternehmen und Staaten, die nachhaltig agieren, ist eine klare Zielsetzung der NÖVK.



#### Positivkriterien

##### UNTERNEHMEN:

positive Nachhaltigkeitsbewertung, Engagement im Bereich erneuerbare Energie o.ä., Branchen/Technologien mit Nachhaltigkeitsbezug, Österreich Bezug

**Staatsanleihen und Bundesländerbeteiligungen:** im Euro-Raum mit positiver Nachhaltigkeitsbewertung, spez. österreichische Titel

##### GREEN BONDS

**IMMOBILIEN** (Fonds): z.B. mit Nachhaltigkeitszertifizierungen

### Menschenrechte & soziale Aspekte



Länder, in denen Menschenrechte massiv eingeschränkt sind (z.B. politische Willkür, Folter, Privatsphäre, Bewegungsfreiheit, Religionsfreiheit) oder Länder, in denen die Beschäftigung von Kindern weit verbreitet ist, werden von vornherein ausgeschlossen. Die NÖVK investiert auch nicht in Länder, in denen die Todesstrafe lt. Amnesty international nicht gänzlich abgeschafft wurde.

Bei der Investition in Unternehmen und Einrichtungen wird auch die gesamte Wertschöpfungskette, wie z.B. Zulieferunternehmen, einbezogen. Die NÖVK stellt mit ihrem Kriterienkatalog sicher, dass sich keine Unternehmen mit massiven und systematischen Verletzungen von Menschenrechten, wie z.B. massive körperliche Gewaltanwendung, Bedrohung, Einschüchterung, Enteignungen, Zwangsumsiedlungen, Handlungen, bei denen bewusst die massive Schädigung der Gesundheit oder des Lebens der Bevölkerung in Kauf genommen wurde, etc. in ihrem Portfolio befinden.

Weiters sind Arbeitsrechtskontroversen ein grundlegendes Ausschlusskriterium. Hierzu zählt die Verletzung von den von der ILO verabschiedeten grundlegenden Prinzipien und Rechten bei der Arbeit (Kernarbeitsnormen), die die folgenden vier Themen abdecken: Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit, Zwangsarbeit, Kinderarbeit sowie

# 2023

## Nachhaltige Veranlagung

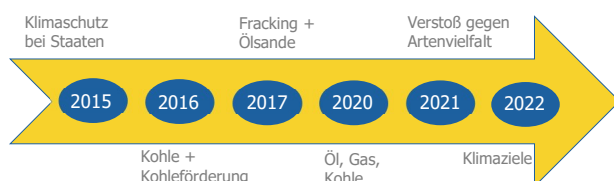


Diskriminierung. Ein weiterer Unterbereich betrifft Mindestarbeitsstandards, die nicht von den Kernarbeitsnormen der ILO abgedeckt sind (z.B. in den Bereichen Arbeitssicherheit und Gesundheit, Bezahlung und Arbeitszeit).

### Klimarelevante Ausschlusskriterien



Nachdem Klimaschutz bei Staaten bereits 2015 als striktes Veranlagungskriterium aufgenommen wurde, folgte 2016 Kohle und Kohleförderung als weiteres klimarelevantes Ausschlusskriterium. 2017 wurden die klimarelevanten Ausschlusskriterien um Fracking und Ölsande erweitert. Anfang 2020 wurden die Ausschlusskriterien für fossile Brennstoffe erneut verschärft und an die neue Umweltzeichen 49-Richtlinie angepasst: In den Kriterienkatalog aufgenommen wurden Öl (Produktion sowie Verarbeitung) und Gas (Produktion) mit einer 5% Toleranzgrenze. Weiters erfolgte eine Verschärfung bei Kohle, indem die Produktion von Kraftwerkskohle, Kohleverarbeiter sowie -dienstleister und „total coal-related activities“ hinzugekommen sind. Seit 2021 ist das Kriterium „Verstöße gegen Artenvielfalt“ dabei. 2022 wurden Klimaziele in das Nachhaltigkeitskonzept aufgenommen.



### Divestmentstrategie



Für Unternehmen/Staaten, deren Geschäftspraktiken nicht mehr den Nachhaltigkeitskriterien der NÖVK entsprechen, ist im NH-Konzept eine Vorgehensweise festgehalten. Die Titel werden sofort auf die Watch List aufgenommen und einer Situationsanalyse unterzogen. Ein weiteres Investment ist nicht mehr möglich. Um einen Verkauf bei kurzfristig nachteiligen Marktgegebenheiten zu vermeiden, besteht kein sofortiger Verkaufszwang, sondern ist ein Verkauf innerhalb maximal eines Jahres vorgesehen. Weiters erfolgt ein laufendes Berichtswesen an den NH-Ausschuss und Veranlagungsbeirat sowie Aufsichtsrat über die betroffenen Titel sowie Maßnahmen.

### CO<sub>2</sub>-Fußabdruck

Um die Klimaauswirkungen der Aktien sowie Anleihen im Veranlagungsuniversum der NÖVK zu ermitteln, lässt die NÖVK ihren CO<sub>2</sub>-Fußabdruck durch einen externen unabhängigen Partner messen und bewerten. Die NÖVK setzt mit der Unterzeichnung des Montreal Pledge einen weiteren konsequenten Schritt Richtung Klimaschutz und bekennt sich zur jährlichen Messung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks.

Signatory of:





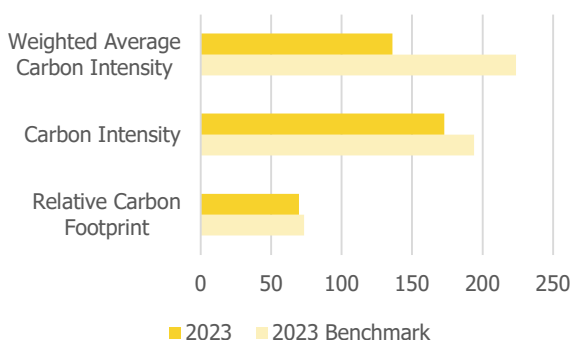


# 2023

## Nachhaltige Veranlagung

Auch 2023 wurde der CO<sub>2</sub>-Fußabdruck wieder sowohl für den Aktien- als auch für den Unternehmensanleihen-Teil des Portfolios bewertet und über den Datenprovider ISS ESG analysiert. Die Auswertung erfolgt seit 2022 quartalsweise.

Das Ergebnis der Messung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks für den Aktien- und Unternehmensanleihen-Teil per 30.06.2023 zeigt eine Verbesserung gegenüber dem Vorjahr. Bei allen drei Kennzahlen liegt die NÖVK unter der Benchmark. Als Benchmark wurden für eine gute Vergleichbarkeit folgende Indizes in der jeweiligen Gewichtung des Portfolios verwendet: MSCI World Developed Countries für Aktien und BBG Barclays Global Aggregated Credit Index für Unternehmensanleihen.



Bei CO<sub>2</sub>-intensiven Titeln erfolgt kein automatisches Divestment. Gemeinsam mit dem NH-Ausschuss wurde ein umfassenderer Zugang beschlossen: So werden CO<sub>2</sub>-intensive Titel auch nach anderen NH-Kriterien und Güte

beurteilt und analysiert. Es findet Berücksichtigung, in welcher Branche bzw. in welchem Geschäftszweig sich ein Unternehmen befindet, bevor man Aktionen setzt.

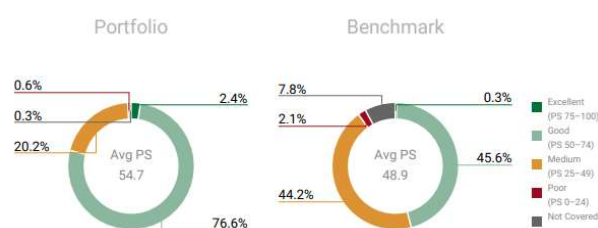
### ESG-Report



Seit 2020 erhält die NÖVK quartalsweise einen ESG-Report von ISS ESG mit ESG Performance Score, Average ESG Grades, SDG Solutions Assessment und Carbon Risk Rating jeweils im Vergleich zur Benchmark. Als Benchmark wird ein zusammengesetztes Portfolio herangezogen, welches der prozentuellen Verteilung des analysierten NÖVK-Teilportfolios entspricht. Die Wahl dieser Zusammensetzung der Benchmark führt zu einer Verbesserung gegenüber einer ungewichteten Benchmark. Die Vergleichszahl ist also positiver, somit sind die Ergebnisse gegenüber der Benchmark entsprechend positiv zu bewerten.

### ESG Performance Score

Der ESG Performance Score zeigt eine detaillierte Beurteilung der Umwelt-, Sozial und Governance-Performance der Unternehmen. Der Anteil der gut bewerteten Unternehmen liegt dabei im NÖVK Portfolio deutlich höher als in der Benchmark.



# 2023

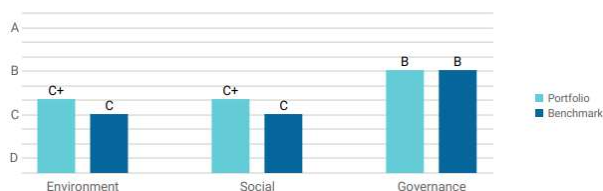
## Nachhaltige Veranlagung



Seit Juni 2022 hat sich der ESG Performance Score auf schon hohem Niveau um weitere 0,8 Punkte verbessert.

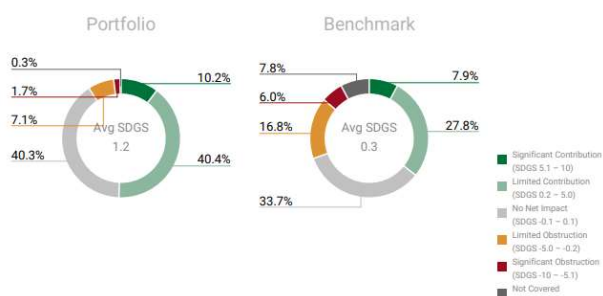
### Durchschnittliche ESG Qualität

Bei der durchschnittlichen ESG Qualität liegt das Portfolio per Juni 2023 in allen drei Bereichen Environment, Social und Governance gleich wie im Vorjahr und bei Environment und Social über der Benchmark. Im Bereich Governance hat sich im Vergleich zu Juni 2022 die Benchmark auf B verbessert.



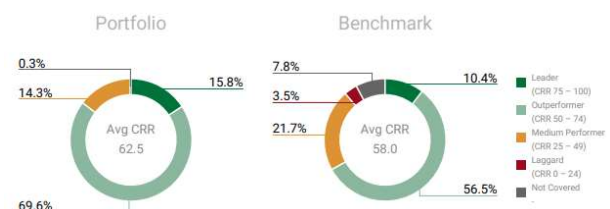
### SDG Solutions Assessment

Der SDG Solutions Score zeigt Informationen über den Beitrag der Unternehmen zu den SDGs. Der SDG Solutions Score hat sich seit Juni 2022 zwar von 1,7 auf 1,2 reduziert, aber auch hier liegt das NÖVK Portfolio besser als die Benchmark. Die Skala für den SDG Solutions Score reicht von -10 bis +10.



### Carbon Risk Rating

Beim Carbon Risk Rating wird analysiert wie exponiert die Unternehmen in Klimarisiken sind und wie sie für die Zukunft positioniert sind. Diese Kennzahl schaut also in die Zukunft. Das NÖVK Portfolio liegt hier ebenfalls besser als die Benchmark. Gegenüber Juni 2022 gab es eine Verbesserung von 60,4 auf 62,5.



### Klimaziele

2022 wurde der Report um Klimaauswertungen erweitert und das Nachhaltigkeitskonzept um Klimaziele weiterentwickelt. Die NÖVK hat sich folgende Klimaziele gesetzt:

- ✔ Treibhausgasemissionen entsprechen einem Temperaturanstieg von 1,5 Grad bis 2025

Die Szenario Anpassungs-Analyse vergleicht aktuelle und zukünftige Treibhausgasemissionen mit den Carbon-Budgets für definierte Szenarien (IEA Sustainable Development Szenario – SDS, Stated Policies Szenario – STEPS, Current Policies Szenario – CPS). Das SDS Szenario gibt bis 2050 einen



# 2023

## Nachhaltige Veranlagung

Anstieg der Temperatur durch Treibhausgasemissionen von 1,5 Grad vor.

Die NÖVK setzt sich folgende Grad-Ziele:

2022 < 2,0

2023 < 1,85

2024 < 1,7

2025 < 1,5

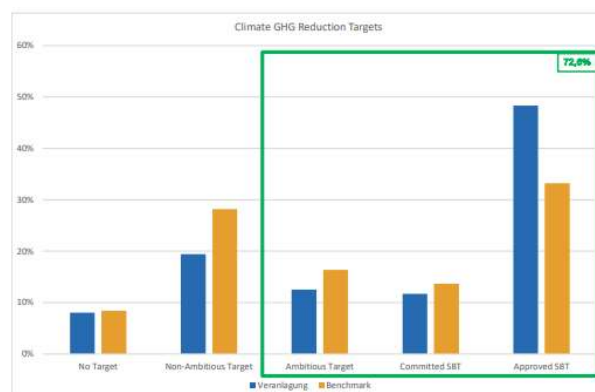
Eine Reevaluierung erfolgt jährlich.

Per 30.06.2023 befindet sich die NÖVK auf einem 1,5 Grad-Ziel.

Sich hier ein konkretes Ziel zu setzen ist durchaus nicht unproblematisch, da in der Berechnung bzw. den Daten noch viele Annahmen enthalten sind. Gemeinsam mit dem Nachhaltigkeitsausschuss wurde festgehalten, dass die weitere Entwicklung genau beobachtet wird und bei Änderungen gegebenenfalls der Zielpfad angepasst werden kann.

Der Anteil des Portfolios ohne Ziele oder mit wenig ambitionierten Zielen soll kleiner als in der Benchmark sein.

Per 30.06.2023 sind 72,6% des Portfolios „Approved“ oder „Committed Science Based Targets“ oder „Ambitious Targets“.



### ▼ Bewertung der Klimaziele

Um eine Transition zu erreichen, müssen sich Unternehmen zur Ausrichtung an internationale Klimaziele verpflichten und Fortschritte zeigen. Die Klimaziel-Bewertung zeigt, wieviel Prozent des Portfolios an Klimaziele gebunden sind.

Die NÖVK setzt sich folgende Ziele:

Mindestens 60% des Portfolios sollen „Approved“ oder „Committed Science Based Targets – SBT“ oder „Ambitious Targets“ sein.

# 2023

## Nachhaltige Veranlagung



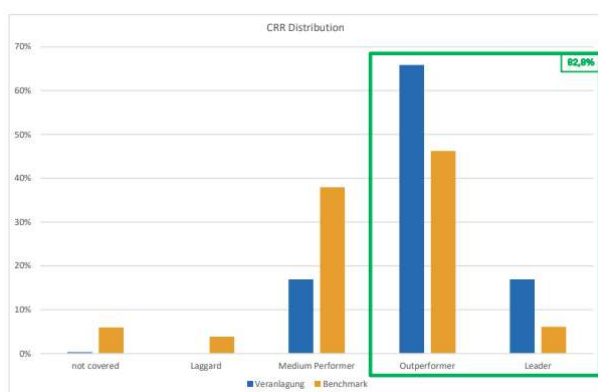
### Carbon Risk Rating Verteilung

Beim Carbon Risk Rating wird beurteilt, wie exponiert die Unternehmen gegenüber Klimarisiken sind und ob diese in einer Weise gemanaged werden, Möglichkeiten zu ergreifen und Risiken zu vermeiden. Das Carbon Risk Rating ist zentrales Instrument für zukunftsgerichtete Analysen.

Die NÖVK setzt sich folgendes Ziel:

Die Carbon Risk Rating Verteilung des Portfolios muss mindestens zu 70% aus „Outperformer“ und „Leader“ bestehen.

Per 30.06.2023 besteht die Carbon Risk Rating Verteilung des Portfolios zu 82,8% aus „Outperformer“ und „Leader“.







# 2023

## Gemeinsam mit unseren Partnern

### 7) Gemeinsam mit unseren Partnern



#### Partner und Kommunikation mit Stakeholdern



Die NÖVK setzt bedingt durch ihre Struktur auf ein Netzwerk von mehreren Partnern, wie z.B. die KCM (Asset Management). Zudem werden Synergien, insbesondere mit den Eigentümern HYPO NOE Landesbank für NÖ und Wien AG und der Niederösterreichische Versicherung AG (NV) genutzt. Aus diesem Grund ist auch die Kommunikation zu diesen Stakeholdern ein wesentlicher Bestandteil des Nachhaltigkeitsmanagements. Die NÖVK setzt auf eine transparente Darstellung von aktuellen Informationen auf der Webseite und in den Kunden-Medien, z.B. digitale Kundeninformation, Jahresbericht, Factsheet / Kunden-Monatsbericht und dem Nachhaltigkeitsbericht. Zusätzlich werden die NÖVK-Mitarbeiter:innen durch interne Informationskanäle in die bestehenden bzw. geplanten Nachhaltigkeitsmaßnahmen des Unternehmens eingebunden.

#### Unser Engagement-Ansatz

Die NÖVK möchte auch ihre Partner zu einem Handeln mit Verantwortung bewegen. Die NÖVK setzt auf einen langfristigen Dialog mit dem Ziel, die Berücksichtigung und Thematisierung von sozialen, ökologischen und ethischen Kriterien weiter voranzutreiben und Bewusstsein für die Wichtigkeit nachhaltiger Unternehmensführung auch außerhalb der Organisation zu schaffen. Konkret verfolgt die NÖVK Engagement bei unterschiedlichen Akteuren, wie zum Beispiel dem Asset Manager, um das nachhaltige Portfolioangebot gemeinsam weiterzuentwickeln, den Mitgliedern des Nachhaltigkeitsausschusses, den Eigentümern sowie den Unternehmen/Institutionen, in denen die NÖVK investiert ist. Auch durch die aktive Teilnahme bei Fachkonferenzen (Vorträge, Panels) zum Thema Nachhaltigkeit sollen Nachhaltigkeits-themen verbreitet und gestärkt werden, ebenso durch die Teilnahme an Fachstudien (z.B. FNG Marktbericht Nachhaltige Geldanlagen).

Seit dem Jahr 2022 ist **Proxy Voting** für den Aktienbestand möglich. Über die Ausübung der Stimmrechte kann im Zuge der Hauptversammlung Einfluss auf die Themenstellungen der Nachhaltigkeit genommen werden. Ziel hierbei ist es, das Engagement des Managements in Richtung nachhaltiger Geschäftspraktiken bzw. Minderung von Umwelt-, Sozial- und Governance-Risiken zu leisten.

# 2023

Gemeinsam mit unseren Partnern



## Kundenservice



Besonderer Service ist Ausdruck der besonderen Wertschätzung für Kund:innen und Partner. In diesem Zusammenhang bietet die NÖVK ihren Bestands- und Neukund:innen ein breites und transparentes Serviceangebot. Ob Kundentermine oder Mitarbeitertermine - die Kundenbetreuer der NÖVK sind gerne bei den Kund:innen vor Ort oder mittels entsprechender Medien vorstellig, um Fragen zur Abfertigung zu beantworten. Ein 2021 neu gestaltetes Onlineangebot in Form einer komplett neuen Homepage sowie eines neuen Onlinekontos runden das Serviceangebot ab.



Die NÖVK-Homepage ist seit 2022 barrierefrei und weist diesbezüglich eine entsprechende Zertifizierung auf. Das Siegel ist das erste und einzige dieser Art in Österreich – die NÖVK ist somit nicht nur unter den Vorsorgekassen Vorreiter, sondern der gesamten österreichischen Finanzbranche. Das Service-Portal der NÖVK ist damit nun bestmöglich zugänglich und nutzbar.

Seit 2022 können Formulare über die NÖVK-Homepage direkt online ausgefüllt und signiert werden. Dabei ist die NÖVK stets bemüht, den Kund:innen jenen Service zukommen zu lassen, den der/die Einzelne braucht. Als erste Vorsorgekasse hat die NÖVK den Dienstgeberkontoauszug entwickelt, bei dem

auch die Dienstgeber:innen die Unternehmensdaten zur Abfertigung übersichtlich präsentiert bekommen.

Ebenfalls als Teil des Services für ihre Kund:innen sieht die NÖVK es, monatlich die Veranlagung transparent und klar auf der Homepage zu veröffentlichen. Etwas das für die NÖVK selbstverständlich ist – innerhalb der Branche allerdings ein Alleinstellungsmerkmal darstellt.



Beim letzten Service-Award wurde die NÖVK mit der Note „Sehr gute Kundenorientierung“ als beste Vorsorgekasse bewertet.

Große Kund:innen sind auch in den Gremien der NÖVK, wie dem Kundenbeirat und dem Nachhaltigkeits-Ausschuss, vertreten, wo sich die Kund:innen aktiv einbringen können und sollen.

## Der Nachhaltigkeits-Ausschuss

Der Nachhaltigkeits-Ausschuss der NÖVK fungiert als ständiges Beratungsgremium zu Fragen des Nachhaltigkeitskonzeptes, der nachhaltigen Veranlagung bzw. zu ethisch ökologischen Komponenten des Unternehmens.

Konkret erfüllt der Nachhaltigkeits-Ausschuss der NÖVK wichtige Aufgaben wie die Qualitätssicherung durch Prüfung des



# 2023

Gemeinsam mit unseren Partnern

Veranlagungskonzeptes auf Aktualität und ggf. Empfehlungen für die Adaptierung oder die Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie des Unternehmens. Die Expert:innen des Ausschusses spielen ebenfalls eine wesentliche Rolle in der Diskussion über aktuelle Veranlagungsvorhaben und daraus resultierende Empfehlungen an die NÖVK. Der Meinungsaustausch über aktuelle nationale und internationale Entwicklungen im Bereich nachhaltiger Geldanlagen nimmt darüber hinaus einen wichtigen Teil in den Sitzungen ein.

Die Mitglieder des Nachhaltigkeits-Ausschusses setzen sich aus nachhaltigkeitsaffinen Vertretungen der Kund:innen sowie zusätzlichen externen Expert:innen zusammen. Damit setzt die NÖVK auf ein Nachhaltigkeitsmanagement, bei dem die Kund:innen und externen Fachleute eine wichtige Rolle spielen.

Seit 2014 finden halbjährlich Sitzungen des Nachhaltigkeits-Ausschusses statt. Dabei werden Themen wie z.B. das Nachhaltigkeitskonzept bzw. dessen Weiterentwicklung, die Entwicklung der Kriterien, der derzeitige Status des Portfolios sowie aktuelle Informationen zur Veranlagung, insbesondere wie die Nachhaltigkeit in der Veranlagung umgesetzt wird, behandelt. Zusätzlich finden Direktbesprechungen mit Mitgliedern des Nachhaltigkeits-Ausschusses statt.

## Mitglieder des Nachhaltigkeits-Ausschusses:

- ✔ Vorsitzender: Dr. Herbert Greisberger / Energie- und Umweltagentur NÖ
- ✔ DI Peter Obricht / Amt der NÖ Landesregierung
- ✔ Sabrina Maurer, MA / HYPO NOE Landesbank für NÖ und Wien AG
- ✔ Mag. Thomas Gersdorf / Stadt Salzburg
- ✔ Mag. Martin Weishäupl / Brainbows Informationsmanagement GmbH
- ✔ Mag. Thomas Polzer / EVN AG
- ✔ Mag. Christoph Gleirscher / NÖ Hilfswerk
- ✔ DI Harald Ketzer / Umweltgutachter
- ✔ Prof. (FH) DI Roman Mesicek / IMC Fachhochschule Krems
- ✔ Mag. Sabine Siegl / Karl Landsteiner Privatuniversität
- ✔ DI Peter Kaiser / Rotes Kreuz Österreich
- ✔ Univ.-Prof. Dr. Barbara Brenner / Universität für Weiterbildung Krems
- ✔ Mag. Günter Brandner / NÖ Versicherung AG

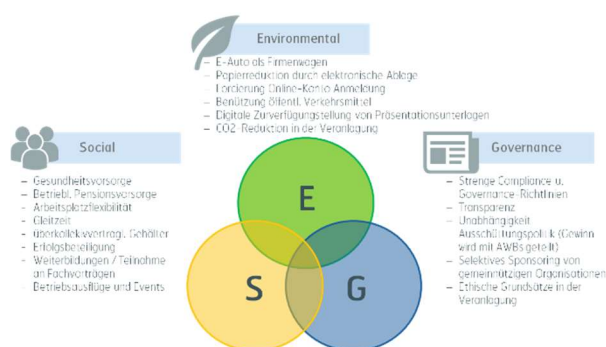
# 2023

## Nachhaltigkeitsmaßnahmen in der NÖVK



### 8) Nachhaltigkeitsmaßnahmen in der NÖVK

Neben der Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten in der Veranlagung – also im Kerngeschäft der Vorsorgekasse – setzt die NÖVK auch auf diverse Maßnahmen für die Mitarbeiter:innen sowie betriebsökologische Verbesserungen. Nachhaltigkeit ist bei der NÖVK Chefsache. Intern ist der Vorstand für den Fortschritt und die Weiterentwicklung des Nachhaltigkeitskonzeptes zuständig und fungiert als Bindeglied zum Asset-Management.



### Mitarbeiterpolitik & Umweltmanagement



Zum 30.06.2023 zählt die NÖVK – unverändert zum Vorjahr - vier Angestellte. Davon sind drei Vollzeit und eine Mitarbeiterin Teilzeit beschäftigt. Der Frauen-/Männer-Anteil liegt bei 50:50.

Aufgrund der schlanken Organisationsstruktur der NÖVK werden bestimmte Aktivitäten an Partnerunternehmen ausgelagert. Umso mehr wird aus diesem Grund bei der Auswahl von und Zusammenarbeit mit Partnern auf deren

Nachhaltigkeitsengagement geachtet. Transparente Informationen der Partner z.B. der HYPO NOE Landesbank für NÖ und Wien AG sind in deren Nachhaltigkeitsberichten zu finden, die auf der jeweiligen Unternehmenswebseite öffentlich zur Verfügung stehen.

Den NÖVK-Mitarbeiter:innen werden diverse Möglichkeiten wie Home-Office, Gleitzeit, gemeinsame Ausflüge, die Teilnahme an den Gesundheitsprogrammen der Niederösterreichische Versicherung bis hin zur Pensionskasse (nach einer Betriebszugehörigkeit von 5 Jahren) geboten. In den Grundsätzen der NÖVK findet sich auch das Bekenntnis zur Diversität, welche im Unternehmen mit 50:50 Quote bei den Mitarbeiter:innen erfüllt ist.

2021 wurden zwei Elektroautos als Firmenwagen für die zwei Vertriebsmitarbeiter angeschafft (das 2017 angeschaffte Elektroauto wurde getauscht). Bei Dienstreisen werden in der Regel öffentliche Verkehrsmittel oder, soweit vorhanden, die elektrischen Firmenfahrzeuge benützt. Die NÖVK ist räumlich in die Niederösterreichische Versicherung AG eingebunden und setzt beim Thema Umweltmanagement insbesondere auf eine Reduktion des Papierverbrauchs durch eine weitgehende elektronische Abwicklung des Geschäftsalltags. Auch die Forcierung der Onlinekonto-Anmeldungen zielt auf die





# 2023

## Nachhaltigkeitsmaßnahmen in der NÖVK

Reduzierung des Papierverbrauchs für Kontoinformationen ab. Seit 2021 präsentiert sich das Online-Konto der NÖVK noch informativer und damit noch persönlicher. Es wurde nicht nur die Darstellung verbessert und die Navigation erleichtert, es werden nun auch allfällige Verfügungsansprüche ausgewiesen. Ist eine Verfügung über die Abfertigung rechtlich möglich, kann der Anwartschaftsberechtigte diese ganz ohne Papier-Formulare direkt im Online-Konto veranlassen.

### Governance



In der NÖVK gelten strenge Compliance- und Governance-Richtlinien. „Compliance“ bedeutet das Handeln in Übereinstimmung mit geltenden Gesetzen, regulatorischen Vorschriften und über- bzw. innerbetrieblichen Regelwerken. Für die nachhaltige Unternehmensentwicklung ist ein verantwortungsvoller und umfassender Umgang mit Risiken unerlässlich. Compliance schützt die Kund:innen, die Mitarbeiter:innen und das Unternehmen vor unbewussten Verstößen gegen die gesetzlichen Vorschriften. Das Compliance-Handbuch ist als Dienstanweisung der NÖVK ein verbindliches Regelwerk, ein Leitfaden im Zusammenhang mit compliance-relevanten Informationen und Insiderinformationen und ein Ratgeber für praktische compliance-relevante Situationen. Der Compliance-Officer ist unabhängig, unversetzbar, unabsetzbar und nur der

gesamten Geschäftsführung gegenüber berichtspflichtig. Die Mitarbeiter:innen der NÖVK werden jährlich vom Compliance-Officer geschult. Vorstand und Aufsichtsrat nehmen regelmäßig an Fit&Proper Schulungen teil.

### Datenschutz



Der Schutz kundenbezogener Daten und die strikte Einhaltung der maßgeblichen datenschutzrechtlichen Bestimmungen zählen zu den wesentlichen Grundlagen für das Vertrauen der Kund:innen. Vertrauliche Informationen und Geschäftsunterlagen werden vor dem Einblick nicht berechtigter Dritter und nicht beteiligter Kolleg:innen geschützt. Die Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) enthält Regeln für die Verarbeitung personenbezogener Daten, die Rechte der Betroffenen und die Pflichten der Verantwortlichen. Im Bereich des Datenschutzrechtes besteht hierzu in der NÖVK eine Datenschutz-Richtlinie, mit welcher ein funktionsfähiges Datenschutz-Managementsystem etabliert ist. Der Datenschutz-Beauftragte prüft die Richtlinie zur Erfüllung der Datenschutz-Verpflichtungen mindestens einmal jährlich auf ihre Richtigkeit und Aktualität.

Die Datenschutz-Richtlinie wird allen Mitarbeiter:innen zur Kenntnis gebracht. Es ist unumgänglich, dass alle Mitarbeiter:innen im Arbeitsalltag stets mit dem notwendigen Bewusstsein rund um die gesetzlichen Rahmenbedingungen handeln.

# 2023

## Nachhaltigkeitsmaßnahmen in der NÖVK



Die NÖVK ist verpflichtet, die Mitarbeiter:innen zum Thema Datenschutz zu sensibilisieren und Schulungsmaßnahmen durchzuführen. Dadurch wird sichergestellt, dass die datenschutzrechtlichen Verpflichtungen im Unternehmen eingehalten werden.

### Corporate Citizenship



Die NÖVK ist sich ihrer Verantwortung bewusst. Um sich als Unternehmen auch als „guter Bürger“ zu verhalten, setzt die NÖVK in diesem Bereich diverse Aktivitäten um. Beispielsweise erwirbt die NÖVK Kundenpräsente von sozial bzw. nachhaltig agierenden Einrichtungen/ Unternehmen und unterstützt selektiv gemeinnützige Organisationen und Athlet:innen im Bereich Behindertensport in Österreich.

Die NÖVK bekennt sich zu ihrer sozialen und ökologischen Verantwortung und leistet damit einen Beitrag für eine nachhaltige Entwicklung und somit für die Zukunftsfähigkeit der Gesellschaft. Bevorzugt werden Maßnahmen zur Unterstützung von gemeinnützigen Organisationen, Behindertensportler:innen, Blindenwerkstätten, nachhaltigen Umweltprojekten oder Ähnliches.

Folgende Anforderungen werden bei der Auswahl von Sponsorprojekten gestellt:

✔ Die NÖVK legt großen Wert darauf, dass die Projekte mit ihren Unternehmensleitlinien und ihrem Nachhaltigkeitskonzept im Einklang stehen.

- ✔ Der Fokus liegt auf den Bereichen Soziales / Sport / Umwelt / Nachhaltigkeit
- ✔ Anfragen oder Projekte von Kund:innen werden vorrangig unterstützt.
- ✔ Das Sponsorprojekt muss einen werbewirksamen Nutzen für die NÖVK haben.
- ✔ Das Projekt soll eine nachhaltige Wirkung hervorrufen bzw. einen Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung der Gesellschaft leisten.



# 2023

## Auszeichnungen und Mitgliedschaften

### 9) Auszeichnungen und Mitgliedschaften



Die NÖVK wurde mit dem MVK Service Award für sehr gute Kundenorientierung ausgezeichnet.

Getestet wurde der Kundenservice anhand von Anfragen sowohl telefonisch als auch per E-Mail.



Weitere Kriterien von der Performance-Stabilität über die Kosten bis zur Nachhaltigkeit hat im Dezember 2019 eine Testung des

VKI (Verein für Konsumenteninformation) unter die Lupe genommen. Bewertung für die NÖVK: Sehr gut!



2021 wurde erstmals der „Money for Change – Impact Award“ vergeben. Die NÖVK wurde von der Jury in der Kategorie Asset Owner zu den Gewinnern gewählt. Hier mussten die Teilnehmer beschreiben, ob und wie sie die

Sustainable Development Goals (SDGs) in ihr Geschäftsmodell integrieren, innovative Lösungen und Ansätze generieren und effektive Impact-Strategien und Prozesse entwickeln. Der Impact Award 2022 musste seitens der Initiatoren verschoben werden.



Die NÖVK ist Mitglied bei der Österreichischen Gesellschaft für Umwelt und Technik (ÖGUT) und nimmt seit dem Berichtsjahr 2013 jährlich an den Nachhaltigkeitsprüfungen teil.

Signatory of:



Principles for Responsible Investment

2016 hat die NÖVK als damals zweite

Vorsorgekasse in Österreich die United Nations Principles for Responsible Investment (UN PRI) unterzeichnet und ist damit Teil der weltweit mächtigsten Allianz für verantwortungsvolles Veranlagen geworden. Mit der Unterzeichnung des Montreal Pledge Ende 2019 bekennt sich die NÖVK zur jährlichen Messung des CO<sub>2</sub>-Fußabdrucks.



Das Service-Portal der NÖVK ist so gestaltet, dass es bestmöglich zugänglich und nutzbar ist. Die Bestätigung dieses Anspruches kam mit dem von WACA verliehenen Qualitätssiegel für Barrierefreiheit im Web nach den internationalen W3C-Richtlinien. Das Siegel ist das erste und einzige dieser Art in Österreich. Mit dem Audit im Juni 2022 wurde festgestellt, dass bereits die Anforderungen der Barrierefreiheit nach WCAG 2.1-AA sehr gut erfüllt sind.



## 10) Unsere Ziele

| Ziel                                                                                                        | Maßnahme                                                                                                                                                                         | Zeitraumen    |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------------|
| Regelmäßige Überprüfung des Portfolios auf Einhaltung aller Nachhaltigkeitskriterien                        | Überprüfung durch den Asset Manager erfolgt vierteljährlich                                                                                                                      | quartalsweise |
|                                                                                                             | Regelmäßige Einberufung des Nachhaltigkeitsausschusses 2x im Jahr                                                                                                                | halbjährlich  |
|                                                                                                             | Regelmäßiges Reporting von Kennzahlen über ISS ESG                                                                                                                               | quartalsweise |
| Beitrag zu Klimaschutz und Decarbonisierung                                                                 | Regelmäßiges CO2-Screening des Portfolios und Operationalisierung von Maßnahmen zur CO2-Reduzierung                                                                              | laufend       |
|                                                                                                             | Ggf. Engagement bei CO2-intensiven Unternehmen lt. Footprint-Auswertung                                                                                                          | laufend       |
|                                                                                                             | Integration von Klimazielen                                                                                                                                                      | Ab 2022       |
| Engagement bei konventionell gemanagten Fonds (Immobilienfonds)                                             | Konkrete Umsetzung von Schritten in Richtung Nachhaltigkeit in diesen Fonds                                                                                                      | laufend       |
| Verstärkung des Dialogs mit Partnern hinsichtlich deren Nachhaltigkeitsengagement sowie Bewusstseinsbildung | Regelmäßige Gespräche des Vorstands hinsichtlich aktueller Nachhaltigkeitsaktivitäten bei den Partnern                                                                           | laufend       |
| Engagement ausbauen                                                                                         | Verstärkte Teilnahme an UNPRI-Initiativen (vorrangig Initiativen, die den Klima- und Umweltschutz, Menschenrechte, Arbeitsbedingungen und Frauenrechte betreffen.); Proxy Voting | Ab 2021       |
|                                                                                                             |                                                                                                                                                                                  | Ab 2. HJ 2022 |
| Erhöhung/Stabilisierung des Anteils nachhaltiger Veranlagung                                                | Anwendung von Positiv- und Ausschlusskriterien<br>Bevorzugte Veranlagung in explizit nachhaltige Fonds                                                                           | laufend       |
| Stetige Verbesserung des Portfolios mit Commitment zu definierten Zielvorgaben                              | Beibehaltung der definierten Zielquoten für Anleihen (80% prime + prime-1, wobei mehr als zwei Drittel prime oder Green Bonds sein sollen)                                       | quartalsweise |
| Impact Investing                                                                                            | Analyse von Projekten im Bereich Alternatives                                                                                                                                    | laufend       |
| Ausbau des Zugangs zu Nachhaltigkeitsinformationen für interne und externe Stakeholder                      | Regelmäßige Aktualisierung der Nachhaltigkeitsinformationen auf der Webseite und im Nachhaltigkeitsbericht                                                                       | laufend       |
|                                                                                                             | digitale Kundeninformation                                                                                                                                                       | laufend       |





# 2023

Impressum

## 11) Impressum

Niederösterreichische Vorsorgekasse AG

Neue Herrengasse 10

A-3100 St. Pölten

Tel: +43(0)2742/90 555-7100

Fax: +43(0)2742/90 555-7120

Internet: <http://www.noevk.at/>

E-Mail: [office@noevk.at](mailto:office@noevk.at)





## 12) GRI Content Index

Der Nachhaltigkeitsbericht 2023 der NÖVK wurde nach den Standards der Global Reporting Initiative (GRI Standards) erstellt und erfüllt laut Selbsteinschätzung die Option Kern. Zudem werden einige relevante branchenspezifische Standards (Financial Services – FS, Stand G4) berichtet. Für wesentliche Themen, für die kein geeigneter GRI Indikator berichtet werden konnte, wurden eigene Indikatoren ausgewählt.

| Code                                 | Inhalt nach GRI Standards (Kern)                                  | Verweis  | Anmerkungen                                                                |
|--------------------------------------|-------------------------------------------------------------------|----------|----------------------------------------------------------------------------|
| <b>Organisationsprofil</b>           |                                                                   |          |                                                                            |
| 102-1                                | Name der Organisation                                             | 1, 6, 28 | Niederösterreichische Vorsorgekasse AG                                     |
| 102-2                                | Aktivitäten, Marken, Produkte und Dienstleistungen                | 6        |                                                                            |
| 102-3                                | Ort des Hauptsitzes                                               |          | Neue Herrengasse 10, 3100 St. Pölten                                       |
| 102-4                                | Betriebsstätten                                                   |          | 1; Neue Herrengasse 10, 3100 St. Pölten                                    |
| 102-5                                | Eigentum und Rechtsform                                           | 6, 28    |                                                                            |
| 102-6                                | Belieferte Märkte                                                 | 6        | Österreich                                                                 |
| 102-7                                | Größe der Organisation                                            | 9, 23    | Siehe Bilanz und GuV im Geschäftsbericht 2022                              |
| 102-8                                | Informationen über Angestellte und andere Mitarbeiter             | 23       |                                                                            |
| 102-9                                | Lieferkette                                                       | 6, 13    |                                                                            |
| 102-10                               | Signifikante Änderungen in der Organisation und ihrer Lieferkette |          | Keine Änderungen                                                           |
| 102-11                               | Vorsorgeprinzip oder Vorsichtsmaßnahmen                           | 7-8      | Siehe Geschäftsbericht 2022 S.17f – Risikomanagement                       |
| 102-12                               | Externe Initiativen                                               | 26       |                                                                            |
| 102-13                               | Mitgliedschaften in Verbänden                                     | 26       |                                                                            |
| <b>Strategie</b>                     |                                                                   |          |                                                                            |
| 102-14                               | Erklärung des höchsten Entscheidungsträgers                       | 4        |                                                                            |
| <b>Ethik und Integrität</b>          |                                                                   |          |                                                                            |
| 102-16                               | Werte, Richtlinien, Standards und Verhaltensnormen                | 7f       |                                                                            |
| <b>Führung</b>                       |                                                                   |          |                                                                            |
| 102-18                               | Führungsstruktur                                                  | 23       | Siehe Geschäftsbericht 2022 S.35                                           |
| <b>Einbeziehung von Stakeholdern</b> |                                                                   |          |                                                                            |
| 102-40                               | Liste der Stakeholder-Gruppen                                     | 20       |                                                                            |
| 102-41                               | Tarifverhandlungsvereinbarungen                                   |          | Für die Mitarbeiter:innen der NÖVK gilt der KV der Landes-Hypothekenbanken |



# 2023

## GRI Content Index

| Code                                                     | Inhalt nach GRI Standards (Kern)                                                                                                                                              | Verweis  | Anmerkungen                                                                        |
|----------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------|------------------------------------------------------------------------------------|
| 102-42                                                   | Ermittlung und Auswahl von Stakeholdern                                                                                                                                       | 20       |                                                                                    |
| 102-43                                                   | Ansatz für die Einbindung von Stakeholdern                                                                                                                                    | 5, 20f   |                                                                                    |
| 102-44                                                   | Wichtige Themen und hervorgebrachte Anliegen                                                                                                                                  | 5        |                                                                                    |
| <b>Vorgehensweise bei der Berichterstattung</b>          |                                                                                                                                                                               |          |                                                                                    |
| 102-45                                                   | Darstellung der Berichtsgrenzen                                                                                                                                               | 5        |                                                                                    |
| 102-46                                                   | Vorgehen zur Bestimmung des Berichtsinhalts und der Abgrenzung der Themen                                                                                                     | 5        |                                                                                    |
| 102-47                                                   | Liste der wesentlichen Themen                                                                                                                                                 | 5        |                                                                                    |
| 102-48                                                   | Neudarstellung von Informationen                                                                                                                                              | 5        |                                                                                    |
| 102-49                                                   | Änderung bei der Berichterstattung                                                                                                                                            | 5        |                                                                                    |
| 102-50                                                   | Berichtszeitraum                                                                                                                                                              | 5        |                                                                                    |
| 102-51                                                   | Datum des letzten Berichts                                                                                                                                                    | 5        |                                                                                    |
| 102-52                                                   | Berichtszyklus                                                                                                                                                                | 5        | jährlich                                                                           |
| 102-53                                                   | Ansprechpartner bei Fragen zum Bericht                                                                                                                                        |          | Mag. Barbara Steindl<br><a href="mailto:b.steindl@noevk.at">b.steindl@noevk.at</a> |
| 102-54                                                   | Erklärung zu Berichterstattung in Übereinstimmung mit den GRI-Standards                                                                                                       | 5        |                                                                                    |
| 102-55                                                   | GRI-Inhaltsindex                                                                                                                                                              | 29f      |                                                                                    |
| 102-56                                                   | Externe Prüfung                                                                                                                                                               |          | Keine                                                                              |
| <b>Handlungsfeld 1: Nachhaltige Veranlagung</b>          |                                                                                                                                                                               |          |                                                                                    |
| <b>GRI 103: Managementansatz</b>                         |                                                                                                                                                                               |          |                                                                                    |
| 103-1<br>103-2<br>103-3                                  | Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzungen<br>Der Managementansatz und seine Bestandteile<br>Beurteilung des Managementansatzes                              | 8, 12-15 |                                                                                    |
| <b>Emissionen</b>                                        |                                                                                                                                                                               |          |                                                                                    |
| 305-3                                                    | Sonstige indirekte Treibhausgas-Emissionen (Scope 3)                                                                                                                          | 15-16    | CO2-Fußabdruck Portfolio                                                           |
| <b>Branchenbezogene Angaben: Produktportfolio</b>        |                                                                                                                                                                               |          |                                                                                    |
| FS7                                                      | Geldwert von Produkten und Dienstleistungen, die für einen speziellen gesellschaftlichen Nutzen entwickelt wurden, für jeden Geschäftsbereich, aufgeschlüsselt nach dem Zweck | 14-17    | Bestandteil Nachhaltigkeitskonzept und Veranlagungskriterien                       |
| FS8                                                      | Geldwert von Produkten und Dienstleistungen, die für einen speziellen ökologischen Nutzen entwickelt wurden, für jeden Geschäftsbereich, aufgeschlüsselt nach dem Zweck       | 15-19    | Bestandteil Nachhaltigkeitskonzept und Veranlagungskriterien                       |
| <b>Branchenbezogene Angaben: Active-Ownership-Ansatz</b> |                                                                                                                                                                               |          |                                                                                    |
| FS10                                                     | Anteil der unter Nutzung von Nachhaltigkeitskriterien verwalteten Vermögen                                                                                                    | 12-19    | Grafik Nachhaltigkeitsgüte                                                         |

2023

## GRI Content Index



| Code                                                              | Inhalt nach GRI Standards (Kern)                                                                                                                 | Verweis | Anmerkungen                                 |
|-------------------------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|---------------------------------------------|
| FS11                                                              | Anteil der Vermögenswerte, die mit positivem oder negativem Ergebnis nach ökologischen oder gesellschaftlichen Aspekten geprüft wurden           | 12-13   | Prüfung des gesamten Portfolios             |
| <b>GRI 412: Prüfung und Einhaltung der Menschenrechte</b>         |                                                                                                                                                  |         |                                             |
| 412-3                                                             | Erhebliche Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden          | 14      | Veranlagung Ausschlusskriterien via ISS ESG |
| <b>Handlungsfeld 2: Kosten für AWB (Anwertschaftsberechtigte)</b> |                                                                                                                                                  |         |                                             |
| <b>GRI 103: Managementansatz</b>                                  |                                                                                                                                                  |         |                                             |
| 103-1<br>103-2<br>103-3                                           | Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzungen<br>Der Managementansatz und seine Bestandteile<br>Beurteilung des Managementansatzes | 10      |                                             |
|                                                                   | Gesamtkostenanteil für Anwertschaftsberechtigte (Total Expense Ratio in %)                                                                       | 10      | Eigener Indikator                           |
| <b>Handlungsfeld 3: Überschussbeteiligung</b>                     |                                                                                                                                                  |         |                                             |
| <b>GRI 103: Managementansatz</b>                                  |                                                                                                                                                  |         |                                             |
| 103-1<br>103-2<br>103-3                                           | Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzungen<br>Der Managementansatz und seine Bestandteile<br>Beurteilung des Managementansatzes | 10-11   |                                             |
| <b>GRI 201: Wirtschaftliche Leistung</b>                          |                                                                                                                                                  |         |                                             |
|                                                                   | Überschussbeteiligung                                                                                                                            | 10-11   | Eigener Indikator                           |
| <b>Handlungsfeld 4: Schutz und Sicherheit der Kundendaten</b>     |                                                                                                                                                  |         |                                             |
| <b>GRI 103: Managementansatz</b>                                  |                                                                                                                                                  |         |                                             |
| 103-1<br>103-2<br>103-3                                           | Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzungen<br>Der Managementansatz und seine Bestandteile<br>Beurteilung des Managementansatzes | 24-25   |                                             |
| <b>GRI 418: Privatsphäre von Kunden</b>                           |                                                                                                                                                  |         |                                             |
| 418-1                                                             | Begründete Beschwerden in Bezug auf die Verletzung des Schutzes und den Verlust von Kundendaten                                                  |         | Anzahl 0                                    |
| <b>Handlungsfeld 5: Performance</b>                               |                                                                                                                                                  |         |                                             |
| <b>GRI 103: Managementansatz</b>                                  |                                                                                                                                                  |         |                                             |
| 103-1<br>103-2<br>103-3                                           | Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzungen<br>Der Managementansatz und seine Bestandteile<br>Beurteilung des Managementansatzes | 9-10    |                                             |
| <b>GRI 201: Wirtschaftliche Leistung</b>                          |                                                                                                                                                  |         |                                             |
| 201-1                                                             | Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert                                                                                  | 9-10    |                                             |





# 2023

## GRI Content Index

| Code                                                | Inhalt nach GRI Standards (Kern)                                                                                                                           | Verweis | Anmerkungen                                                                                                                                                                                       |
|-----------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|---------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| 201-4                                               | Finanzielle Unterstützung durch die öffentliche Hand                                                                                                       |         | Keine                                                                                                                                                                                             |
| <b>Handlungsfeld 6: Mitarbeiterpolitik</b>          |                                                                                                                                                            |         |                                                                                                                                                                                                   |
| <b>GRI 103: Managementansatz</b>                    |                                                                                                                                                            |         |                                                                                                                                                                                                   |
| 103-1<br>103-2<br>103-3                             | Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzungen<br>Der Managementansatz und seine Bestandteile<br>Beurteilung des Managementansatzes           | 23      |                                                                                                                                                                                                   |
| <b>GRI 401: Beschäftigung</b>                       |                                                                                                                                                            |         |                                                                                                                                                                                                   |
| 401-1                                               | Neu eingestellte Angestellte und Angestelltenfluktuation                                                                                                   | 23      | Unveränderter Mitarbeiterstand                                                                                                                                                                    |
| 401-2                                               | Betriebliche Leistungen, die nur vollzeitbeschäftigten Angestellten, nicht aber Zeitarbeitnehmern oder teilzeitbeschäftigten Angestellten angeboten werden | 23      |                                                                                                                                                                                                   |
| <b>GRI 404: Aus- und Weiterbildung</b>              |                                                                                                                                                            |         |                                                                                                                                                                                                   |
| 404-3                                               | Prozentsatz der Angestellten, die eine regelmäßige Beurteilung ihrer Leistung und ihrer beruflichen Entwicklung erhalten                                   |         | 100%                                                                                                                                                                                              |
| <b>GRI 405: Vielfalt und Chancengleichheit</b>      |                                                                                                                                                            |         |                                                                                                                                                                                                   |
| 405-1                                               | Diversität in Kontrollorganen und unter Angestellten                                                                                                       | 23      |                                                                                                                                                                                                   |
| <b>GRI 406: Gleichbehandlung</b>                    |                                                                                                                                                            |         |                                                                                                                                                                                                   |
| 406-1                                               | Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Abhilfemaßnahmen                                                                                                   |         | Keine                                                                                                                                                                                             |
| <b>Handlungsfeld 7: Transparenz / Kommunikation</b> |                                                                                                                                                            |         |                                                                                                                                                                                                   |
| <b>GRI 103: Managementansatz</b>                    |                                                                                                                                                            |         |                                                                                                                                                                                                   |
| 103-1<br>103-2<br>103-3                             | Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzungen<br>Der Managementansatz und seine Bestandteile<br>Beurteilung des Managementansatzes           | 20      |                                                                                                                                                                                                   |
| <b>GRI 417: Marketing und Kennzeichnung</b>         |                                                                                                                                                            |         |                                                                                                                                                                                                   |
| 417-1                                               | Anforderungen an Produkt- und Serviceinformation und Kennzeichnung                                                                                         | 20-21   | Vorgaben BMSVG;<br>Kontoinformation – siehe Homepage<br><a href="https://www.noevk.at/arbeitsnehmer/alles-zur-kontoinformation">https://www.noevk.at/arbeitsnehmer/alles-zur-kontoinformation</a> |
| 417-2                                               | Verstöße gegen Vorschriften zu Produkt- und Serviceinformation und Kennzeichnung                                                                           |         | Keine                                                                                                                                                                                             |
| 417-3                                               | Verstöße gegen Vorschriften und freiwillige Verhaltensregeln zur Marketingkommunikation                                                                    |         | Keine                                                                                                                                                                                             |
| <b>Handlungsfeld 8: Integre Unternehmensführung</b> |                                                                                                                                                            |         |                                                                                                                                                                                                   |
| <b>GRI 103: Managementansatz</b>                    |                                                                                                                                                            |         |                                                                                                                                                                                                   |



| Code                                               | Inhalt nach GRI Standards (Kern)                                                                                                                 | Verweis | Anmerkungen                      |
|----------------------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|----------------------------------|
| 103-1<br>103-2<br>103-3                            | Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzungen<br>Der Managementansatz und seine Bestandteile<br>Beurteilung des Managementansatzes | 24      |                                  |
| <b>GRI 205: Korruptionsbekämpfung</b>              |                                                                                                                                                  |         |                                  |
| 205-1                                              | Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden                                                                                       | 24      |                                  |
| 205-2                                              | Kommunikation und Schulungen zu Richtlinien und Verfahren zur Korruptionsbekämpfung                                                              | 24      |                                  |
| 205-3                                              | Bestätigte Korruptionsvorfälle und ergriffene Maßnahmen                                                                                          |         | Keine                            |
| <b>GRI 206: Wettbewerbswidriges Verhalten</b>      |                                                                                                                                                  |         |                                  |
| 206-1                                              | Rechtsverfahren aufgrund wettbewerbswidrigen Verhaltens, Kartell- und Monopolbildung                                                             |         | Keine                            |
| <b>GRI 415: Politische Einflussnahme</b>           |                                                                                                                                                  |         |                                  |
| 415-1                                              | Parteispenden                                                                                                                                    |         | Keine                            |
| <b>GRI 419 Sozioökonomische Compliance</b>         |                                                                                                                                                  |         |                                  |
| 419-1                                              | Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich                                                           |         | Keine                            |
| <b>Handlungsfeld 9: Sicherheit und Stabilität</b>  |                                                                                                                                                  |         |                                  |
| <b>GRI 103: Managementansatz</b>                   |                                                                                                                                                  |         |                                  |
| 103-1<br>103-2<br>103-3                            | Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzungen<br>Der Managementansatz und seine Bestandteile<br>Beurteilung des Managementansatzes | 11      |                                  |
|                                                    | Kapitalgarantierücklage                                                                                                                          | 11      | Eigener Indikator                |
| <b>Handlungsfeld 10: Regionalität</b>              |                                                                                                                                                  |         |                                  |
| <b>GRI 103: Managementansatz</b>                   |                                                                                                                                                  |         |                                  |
| 103-1<br>103-2<br>103-3                            | Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzungen<br>Der Managementansatz und seine Bestandteile<br>Beurteilung des Managementansatzes | 20, 25  |                                  |
| <b>GRI 203: Indirekte ökonomische Auswirkungen</b> |                                                                                                                                                  |         |                                  |
| 203-1                                              | Infrastrukturinvestitionen und geförderte Dienstleistungen                                                                                       | 12      | Immobilien-Investments           |
| 203-2                                              | Erhebliche indirekte ökonomische Auswirkungen                                                                                                    | 14      | Berücksichtigung bei Veranlagung |
| <b>GRI 413: Lokale Gemeinschaften</b>              |                                                                                                                                                  |         |                                  |
| 413-1                                              | Geschäftsstandorte mit Einbindung der lokalen Gemeinschaften, Folgenabschätzungen und Förderprogrammen                                           | 20, 25  |                                  |
| FS13                                               | Zugang zu Finanzdienstleistungen/ Versorgungs-                                                                                                   | 20-21   | Kundenbesuche vor Ort bzw.       |



# 2023

## GRI Content Index

| Code                                | Inhalt nach GRI Standards (Kern)                                                                                                                 | Verweis | Anmerkungen                                                                                                                                                                                    |
|-------------------------------------|--------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|---------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
|                                     | sicherheit in dünn besiedelten oder wirtschaftlich benachteiligten Regionen nach Zugangsart                                                      |         | Onlineangebote                                                                                                                                                                                 |
| Handlungsfeld 11: Kundenservice     |                                                                                                                                                  |         |                                                                                                                                                                                                |
| GRI 103: Managementansatz           |                                                                                                                                                  |         |                                                                                                                                                                                                |
| 103-1<br>103-2<br>103-3             | Erläuterung des wesentlichen Themas und seiner Abgrenzungen<br>Der Managementansatz und seine Bestandteile<br>Beurteilung des Managementansatzes | 20      |                                                                                                                                                                                                |
| GRI 417 Marketing und Kennzeichnung |                                                                                                                                                  |         |                                                                                                                                                                                                |
| 417-1                               | Anforderungen für die Produkt- und Dienstleistungsinformationen und Kennzeichnung                                                                | 20-21   | Vorgaben BMSVG, Kontoinformation – siehe Homepage<br><a href="https://www.noevk.at/arbeitsnehmer/alles-zur-kontoinformation">https://www.noevk.at/arbeitsnehmer/alles-zur-kontoinformation</a> |
| 417-2                               | Verstöße im Zusammenhang mit Produkt- und Dienstleistungsinformationen und der Kennzeichnung                                                     |         | Keine                                                                                                                                                                                          |
| 417-3                               | Verstöße im Zusammenhang mit Marketing und Kommunikation                                                                                         |         | Keine                                                                                                                                                                                          |